

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am Donnerstag, 17.03.2022 in der Stadthalle Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Vorsitzender

Herr Klaus Zöller, Dorfprozelten

#### 2. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Herr Erhard Glock, Faulbach

Herr Gunther Guillaume, Faulbach

Herr Florian Haberl, Dorfprozelten

Herr Harald Hepp, Faulbach

Herr André Hirsch, Altenbuch

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth, Stadtprozelten

Herr Hartmuth Piplat, Stadtprozelten

Herr Sven Schork , Stadtprozelten

Frau 1. Bgmin. Lisa Steger, Dorfprozelten

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

#### Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

#### Gast

Herr Stefan Wolf , Stadtwerke Wertheim

Herr Michael Ziermann, Stadtwerke Wertheim

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Rudolf Zwiesler , Altenbuch

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 2 -

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Zur Frage, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt, monierte Bgm. Amend fehlende Informationen (Großvieheinheiten, Baugenehmigung, Bescheid der Tierseuchenkasse etc.) zu TOP 2, so könne man nicht über diesen Punkt entscheiden.

Verbandsrat Zöllner informierte, dass es bereits vorab Besprechungen mit den Akteuren gegeben hat und ein Anschluss nur mit Vorgaben und Absicherungen erfolgen kann.

Weiterhin mahnte Bgm. Amend die Flut solcher Anträge an.

Bgmin. Steger verwies darauf, dass die Baugenehmigung nicht die Aufgabe des Verbandes sei. Es gehe um eine Anschlussmöglichkeit nach vorliegender Baugenehmigung.

Vors. Zöllner versicherte, dass der Schacht erst gebaut wird, wenn eine Baugenehmigung vorliegt bzw. der Stall gebaut wird.

Es entspannte sich eine lebhafte Diskussion zwischen Bgm. Amend und Vors. Zöllner.

Verbandsrat Guillaume erinnerte an die Rückkehr zur Tagesordnung.

### TOP BERICHT DES 1. VORSITZENDEN

1

#### a) Eintrübung im Verbandswasser

Vors. Zöllner führte aus, dass es am 16.07.21 eine Erhöhung des Calcitwertes gab. Schuld daran war ein technischer Defekt im Flachbettlüfter sowie ein gleichzeitiger Sensorausfall.

Bgm. Amend fragte nach, ob es nicht eine Fernüberwachung für die Sensoren gibt?

Herr Ziermann erklärte, dass eine Sensorabweichung vorlag und dieser kalibriert werden musste, dabei wurde festgestellt, dass ein neuer Sensor notwendig war; leider sei während der Bestellphase dann der Lüfter ausgefallen. Es handele sich um eine Verkettung von unglücklichen Zufällen.

Verbandsrat Schork erkundigte sich darüber, wie man dies zukünftig vermeiden wolle.

Herr Ziermann erläuterte, dass man wieder zur Handmessung zurückkehre um si-

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 3 -

cher zu gehen.

Verbandsrat Glock erkundigt sich über den genauen Ablauf, besonders über die Regelung des pH-Wertes.

Herr Wolf erklärte die Arbeit des Flachbettbelüfters, der von außen Luft hereinbläst. Diese Luft wird dann wieder ausgeblubbert (Co<sub>2</sub>-Wert). Dieser Wert wird gemessen/geregelt über den Ventilator.

Verbandsrat Glock bezeichnete den Vorfall als unglücklich und erinnerte daran, dass man die Anlage an die Stadtwerke seinerzeit mit 200% Mitarbeitern übergeben habe und nun keiner mehr vor Ort sei.

Herr Wolf merkte an, dass der Ärger im Gremium verständlich sei und sich keiner mehr ärgere als die Stadtwerke. Weiterhin erläuterte er, dass aufgrund von Corona (Auslagerung von Büro) sehr wohl Leute vor Ort sind.

Bgm. Amend bestand auf die Vorlage des Datenblattes bzw. der Dokumentation des Vorfalles.

Herr Wolf verwies darauf, dass dies nicht gesetzlich vorgeschrieben sei aber man über Standards und Zertifizierung verfüge.

Verbandsrat Glock verwies auf die Wichtigkeit der Co<sub>2</sub>-Ausgasung und dass man diese nicht nur dem Sensor überlassen könne.

Verbandsrat Schork bat darum, dies zukünftig abwenden zu können.

Herr Ziermann erklärte, dass man dies nun über die Lüfterlaufzeit sowie den Sensor regelt.

Bgm. Hörnig monierte die schleppende Kommunikation. Die Bürgermeister seien mit dem Problemen, z.B. beim Spülen vor Ort nicht ausreichend informiert gewesen.

Herr Ziermann entschuldigte sich dafür, dass man das Problem nicht schneller kommuniziert habe.

Verbandsrat Hirsch erkundigte sich nach der Zeitspanne.

Herr Ziermann erläuterte, dass man 2-3 Monate benötigt habe um das Problem einzuordnen. Man habe aber immer die Bauhöfe und Bürgermeister informiert.

Bgm. Kroth gab eine Übersicht der Ereignisse und die Entdeckung des Bauhofs in Stadtprozelten, dass der Calcitwert erhöht gewesen sei. Dies habe dazu geführt, dass Ablagerungen in den Leitungen gelöst wurden und das Wasser eintrübten. Dies war vereinzelt und nicht in allen Gemeinden aufgetreten. In Stadtprozelten habe man im Dezember zum letzten Mal aufgrund von Beschwerden gespült.

Bgmin. Steger bemängelt die dürftige Kommunikation. Der Bauhof sei ständig bei den Betroffenen vor Ort gewesen und den Beschwerden ausgesetzt.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 4 -

Bgm. Amend verlangte eine ordentliche Dokumentation und die Vorlage der Berichte.

Herr Wolf merkte an, dass er nichts beschönigen wolle, aber man sollte doch auch die „Kirche im Dorf“ lassen. Die Überschreitung des Calcitwertes sei aus trinkwasserrechtlicher Sicht nicht schlimm gewesen; es lag zu keiner Zeit eine Gefährdung des Trinkwassers vor. Die Eintrübungen entstanden bei einigen Schadstellen in den Gemeinden (alte Rohre). Eine Dokumentation ist im System vorhanden. Weiterhin bestand zusätzlich ein ständiger Austausch mit dem Gesundheitsamt.

Verbandsrat Schork war der Ansicht, dass die reinen Berichte nicht wirklich für die Praxis vor Ort etwas bringen vielmehr müsse man sich auf die Stadtwerke verlassen können.

Verbandsrat Hepp verwies darauf, dass die Calcitmessung in den Hochbehältern immer gleich gewesen sei.

Verbandsrat Schork schlug vor evtl. den Sensor doppelt zu verbauen bzw. die Automatisierungskette zu prüfen.

Herr Ziermann verwies auf die Handmessung.

Herr Wolf erklärte, dass man ein Risikomanagement aufgestellt habe, sowie Sensoren auf Lager gelegt und Personal aufgebaut habe.

Verbandsrat Piplat fasste zusammen, dass man sich darüber einig sei, dass dies so nicht hätte passieren dürfen und man die Konsequenzen daraus gezogen hat. Er lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und erkundigte sich nach evtl. Konsequenzen für die wasserrechtliche Genehmigung.

Vors. Zöller verneinte dies. Das Trinkwasser an sich sei immer i.O. gewesen.

Verbandsrat Glock verwies auf die Korrosion in den vorhandenen Ortsleitungen, die mit rd. 80% Kupfer verbaut sind.

Auch er war der Ansicht, dass das Gremium zu spät informiert wurde.

### b) Grunddienstbarkeit Fa. Kratzer

Vors. Zöller gab bekannt, dass bei der Einmessung der umgelegten Leitung festgestellt wurde, dass die Hauptleitung mit L-Steinen, trotz der Umlegung, überbaut wurde.

Die Grunddienstbarkeit muss nach Vorliegen des Endergebnisses nochmals angepasst werden.

### c) Bieber an der Quelleinfassung

Vors. Zöller führte aus, dass es wieder Probleme mit dem Bieber an der Quelleinfassung gibt. Bei der Zaunanlage sei das Tor kaputt. Die Schäden werden behoben.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe am 17.03.2022 - 5 -

### d) Gewährleistungsprüfung Schluckbrunnen

Die Gewährleistungsprüfung mit der Fa. Eder fand unter Aufsicht des Büro Hanauer statt. Es gab keine Beanstandungen. Die Bürgschaft konnte zurückgegeben werden.

### e) wasserrechtliche Genehmigung

Vors. Zöller gab bekannt, dass er durch ständiges Anrufen beim Landratsamt (am 16.08., 04.10., 09.02.) versucht habe zum Abschluss zu kommen. Der Antrag liegt seit November 2020 den Behörden vor. Letztendlich hat man mit einem entsprechenden Anschreiben an den Amtsleiter des WWA, versucht ein Ergebnis zu erzielen. Man habe ihm nun zugesichert, eine vorläufige kostenfreie Genehmigung bis Ende 2023 zu erhalten. Aufgrund von Personalmangel sei es nicht möglich, früher eine Genehmigung zu erhalten. Die dauerhafte Genehmigung ist weiterhin offen.

### f) Hochbehälter Dorfprozelten

Vors. Zöller gab bekannt, dass die Glasbausteine im HB Dorfprozelten defekt sind und die Reparatur vorgezogen werden müsse. Die Kosten hierfür sind bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt.

## TOP 2 ANSCHLUSS AUF DIE VERSORGUNGSLEITUNG - KUHSTALL IN NEUENBUCH

Vos. Zöller gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 12.09.2021 beantragt die Fa. Birkholz für die Familie Grasmann einen Wasseranschluss von der Hauptleitung für den geplanten Mutterkuhstall unterhalb des Hochbehälters in Neuenbuch.

Die Stellungnahme der Stadtwerke wie folgt:

Der Mutterkuhstall kann über die bestehende Transportleitung angeschlossen werden, solange ein negativer Einfluss auf das Trinkwasser ausgeschlossen wird. Der Verband muss hier noch seine Zustimmung geben.

Der Zähler an der Übergabestelle im Schacht, wird vom Zweckverband der Stadt in Rechnung gestellt, diese Verrechnet ihn dann mit dem Eigentümer.

Der Anschluss über einen freien Auslauf wird von den Wasserwerken begrüßt. Wir bitten darum die Spülintervalle des Magnetventiles so einzustellen, dass bei geringer Abnahme eine regelmäßiger Austausch des in der Anschlussleitung befindlichen Trinkwassers sichergestellt ist.

In den Schacht muss ein Rückflussverhinderer eingebaut werden.

Der Schacht muss so beschaffen sein, dass sich kein Wasser darin sammelt und Wasser versickern/ablaufen kann.

Es darf kein Wasser von oben in den Schacht laufen, der Schacht muss leicht erhöht sein.

Allgemein sollte der Schacht den aktuellen Bestimmungen der Unfallverhütung ent-

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 6 -

sprechen.

Der Schacht ist Eigentum des Anschlussnehmers und muss von ihm unterhalten werden.

Die Eigentumsgrenze beginnt mit dem Übergang im Rohr inklusive Anbohrschelle.

Die Baugenehmigung steht derzeit noch aus.

Der Antrag muss vom Wasserzweckverband genehmigt werden.

Die Antragsunterlagen gingen dem Gremium mit der Sitzungsladung zu.

Vors. Zöller erläuterte, dass bereits in Vorab-Gesprächen die Möglichkeiten ausgelotet wurden.

Herr Ziermann erläuterte den möglichen Schacht mit Zähler und Systemtrenner mit einem freien Einlauf in den Stall. Grundsätzlich sei ein Anschluss an die Hauptleitung nicht vorteilhaft.

Bgm. Amend verwies auf die dürrtigen Vorlagen und verlangte eine Baugenehmigung und die Großvieheinheiten als Grundlage zur Entscheidung.

Vors. Zöller, Bgm. Hörnig und Bgmin. Steger verwiesen darauf, dass es darum gehe evtl. einen Anschluss zu ermöglichen und nicht um die Baugenehmigung.

Herr Ziermann merkte an, dass die Familie Grasmann vorwiegend die Kühe mit Zisterne aus dem Dachwasser versorgen möchte und der Anschluss nur zur Absicherung dient.

Verbandsrat Glock bestand in diesem Zusammenhang darauf, eine Mindestwassermenge vorzusehen um das Netz sicher zu halten. Der Anschluss sollte alle 3 Tage in Betrieb sein.

Verbandsrat Hepp fragte nach dem Schacht.

Vors. Zöller erklärte, dass der Schacht von Privat herzustellen sei und die Wassermenge über die Uhr und die Stadt Stadtprozelten abgerechnet wird.

Bgm. Kroth merkte an, dass es sich bei dem Stall um eine landwirtschaftliche Fläche eines Kleinbetriebes handelt, der regional vermarkten möchte.

Im Gremium war man sich darüber einig, dass der Schacht in Kontrolle des Verbandes bleiben sollte. Insgesamt legte man folgende Standards fest:

- Der Schacht ist von Privat, nach den Vorgaben der Stadtwerke zu herzustellen und von den Stadtwerken abzunehmen
- Die Kontrolle und Wartung ist von den Stadtwerken zu prüfen bzw. muss nachgewiesen werden.
- Es muss ein Wartungsplan erstellt werden.
- Die Stadtwerke erhalten uneingeschränkten Zugang zum Schacht.
- Der Anschluss erfolgt vorbehaltlich der Baugenehmigung.

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 7 -

Verbandsrat Schork erkundigte sich abschließend nach dem Funkzähler auf der Hauptleitung zu Neuenbuch.

Dies wurde seitens der Stadtwerke bejaht.

Verbandsrat Hepp erkundigte sich nach den Druckverhältnissen auf der Leitung bzw. der Abnahmestelle des Stalls.

Herr Ziermann erläuterte, dass dieser mit 0,5 bar gewährleistet sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, einen Wasseranschluss unterhalb des Hochbehälters in Neuenbuch für den Mutterkuhstall der Familie Grasmann auf deren Kosten sowie den vorstehenden Auflagen /Standards vorbehaltlich der Baugenehmigung zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Familie Grasmann zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>11</b>	<b>1</b>

## TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN HAUSHALTSPLAN UND DIE HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2022 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Udo Rachor erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2022.

### **Haushaltssatzung**

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener  
Gruppe  
Landkreis Miltenberg  
für

das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung  
der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 8 -**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.075.130 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 361.210 €  
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**1. Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt in der Zeit vom 01.01.2022 bis einschl. 31.12.2022 1,95 Euro + 7 % MWSt.

**2. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Verbandsrat Hirsch merkte an, dass der Verband grundsätzlich in guten Händen sei. Allerdings frage er sich, warum der Wasserabgabepreis mit 1,95 € so teuer sei.

Kämmerer Rachor erklärte, dass dieser kostendeckend kalkuliert sei und der nicht gedeckte Bedarf so umgelegt werde.

Herr Wolf führte aus, dass durch den Bau der neuen Brunnen sowie den Investitionen im Maschinenhaus viel Geld in die Hand genommen wird und sich dies auf den

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 9 -

Wasserpreis schlägt.

Bgm. Amend merkte an, dass es zusätzlich noch Probleme in den Ortsnetzen gibt, die den örtlichen Wasserpreis verteuern.

Vors. Zöller sowie Verbandsrat Glock führen aus, dass der Verband immer wieder investieren müsse.

Bgmin. Steger erkundigte sich über den Rückgang der Wasserabnahmemenge.

Verbandsrat Glock führte aus, dass je teurer das Wasser wird, die Verbraucher auch mehr sparen.

Bgm. Amend erklärte, dass er allein durch die Behebung der Wasserrohrbrüche vor Ort rd. 20.000 m<sup>3</sup> für Altenbuch einsparen konnte.

Verbandsrat Schork gab zu bedenken, dass der Verband auch hohe Fixkosten habe.

Bgm. Amend bat den Verband sich Gedanken über die Wasserversorgung bei Stromausfall zu machen.

Herr Ziermann erläuterte, dass man ein entsprechendes Aggregat mit Tank vorhalte. Zudem sei die Wasserversorgung für einen ½ Tag über die Hochbehälter gesichert.

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium führte Herr Ziermann aus, dass das Aggregat wöchentlich getestet wird und die Tankversorgung mit Diesel über die FFW Wertheim im Notfall abgesichert sei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe Landkreis Miltenberg beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

## TOP BEKANNTMACHUNG UND FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020 4

Kämmerer Rachor gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

### **Feststellung der Jahresrechnung 2020**

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 10 -

Der Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vom 25.11.2020 wurde bekanntgegeben.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Frequenz der Verbandssitzung zur umfassenderen Information der Verbandsräte deutlich zu erhöhen, wird bei Bedarf umgesetzt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

### Ergebnis der Jahresrechnung

#### 1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.076.706,97	437.922,71	1.514.629,68
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.076.706,97	437.922,71	1.514.629,68
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.076.706,97	437.922,71	1.514.629,68
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.076.706,97	437.922,71	1.514.629,68
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	342.001,19
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	106.661,10

#### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

## Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozeltenener Gruppe am 17.03.2022 - 11 -

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

## TOP 5 ENTLASTUNG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020

2. Vors. Hörnig gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt zur Jahresrechnung 2020 die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

Vors. Zöllner schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

.....  
Zöllner Klaus  
1. Vorsitzender

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin